



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission
zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2010**

Datum: 15. September 2011

Nummer: 2011-040a

Bemerkungen: - [Verlauf dieses Geschäfts](#)
- [Jahresberichte](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2010

vom 15. September 2011

Einleitung

1. Auftrag

Der Landrat hat die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von den Subkommissionen geprüft; sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Amtsbericht vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte pro 2010:

Nr. 2011/040-01	S. 2
Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	
Nr. 2011/040-03	S. 2
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	
Nr. 2011/040-04	S. 3
Kantonsgericht	
Nr. 2011/040-07	S. 4
Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	
Nr. 2011/040-08	S. 5
Ombudsman	
Nr. 2011/040-09	S. 5
Aufsichtsstelle Datenschutz	
Nr. 2011/040-10	S. 6
Sicherheitsinspektorat	
Anträge	S. 7

2011/040-1**Jahresbericht 2010 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft (SVA)***Ausgleichskasse*

Die technische Weiterentwicklung werde mit der Einführung der prozessorientierten Software AKIS/Net fortgeführt und messbar verbessert werden. Gemäss Bericht entspricht die Anwendung den Erwartungen der Verantwortlichen. Auch neue Aufgaben wie die Rückvergütung der CO₂-Abgabe an die Arbeitgeber oder die Vorarbeiten für das zentrale Familienregister seien bewältigt worden. Ab Mitte Berichtsjahr kam AKIS/Net ebenfalls für die Rentenberechnung zum Einsatz. Die Umstellung sei erfolgreich verlaufen.

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Zum Wegkauf des Leistungsaufschubs der Krankenkassen bei prämiensäumigen Sozialhilfebezüglern musste der Kanton rund 1,6 Mio. Franken aufwenden, was eine Zunahme um 8,2 % bedeutet. Diese Summe wird der kantonalen Prämienverbilligungsrechnung belastet.

Die Prämienverbilligung betrug im Jahr 2010 insgesamt 121,5 Mio. Franken gegenüber 97,4 Mio. im Vorjahr, was einer Zunahme um rund 25 % entspricht. Auf Nachfrage teilte die SVA der GPK den Anteil Bezüger von Prämienverbilligung mit: Er ist im Jahre 2010 auf 24,6 % (Vorjahr 21,6 %) angestiegen. Damit erhält fast ein Viertel der Wohnbevölkerung Prämienverbilligungsbeiträge für die Krankenkasse.

Künftig muss die Prämienverbilligung direkt an den Krankenversicherer ausbezahlt werden und nicht mehr an die versicherten Personen (gesamtschweizerisch ab 2013). Die Vorbereitungen dazu seien getroffen.

Familienausgleichskasse (FAK)

Im Berichtsjahr wurde eine Inventur aller laufenden Kinder- und Ausbildungszulagen vorgenommen, dies einerseits wegen geänderter Anspruchsvoraussetzungen, andererseits im Hinblick auf die Einführung des gesamtschweizerischen Familienzulagenregisters per 1.1.2011.

Der Beitragssatz von weiterhin 1,4 % der AHV-Lohnsumme wird als konkurrenzfähig bezeichnet.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von rund 4 Mio. Franken aus. Zu 80 % resultiere dieser aus der Betriebsrechnung und sei gewollt. Der Bund lasse eine Schwankungsreserve von 20 bis 100% zu, deshalb habe die zu hohe Reserve abgebaut werden müssen (Ende 2009: 101 %). Diese Reserve belief sich Ende 2010 auf 95 %.

Nachstehend werden einige Bereiche mit grösseren Schwankungen gegenüber dem Vorjahr hervorgehoben: Die Betriebs- und Verwaltungsrechnung erscheint im Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von 4 Mio. Franken und damit um etwa einen Drittel besser als im Vorjahr (6 Mio.). Markant gerin-

ger fielen die Vermögenserträge aus (- 30 %), während die Beiträge aus dem Lastenausgleich zwischen den im Kanton Basel-Landschaft tätigen Familienausgleichskassen um rund 40 % zunahmen. Statistisch gesunken ist die Zahl der zulagenberechtigten Kinder (- 5%).

Invalidenversicherung

Die «Früherfassung», bei der neben den Versicherten auch Familienangehörige, die Ärzteschaft oder Arbeitgeber eine Anmeldung vornehmen dürfen, werde rege genutzt. Diese Anmeldungen (421) haben im Berichtsjahr um 31 Fälle zugenommen.

Die Anzahl der gesprochenen Renten hat im Jahr 2010 erstmals wieder zugenommen, was mit dem Abbau hängiger Gesuche und nicht mit einer mildernden Prüfungspraxis zusammenhänge.

Im Berichtsjahr wurden 138 Verdachtsmeldungen wegen Versicherungsmissbrauch überprüft. Dabei wurden 11 Fälle von Missbrauch aufgedeckt und in der Folge die Renten reduziert oder aufgehoben.

Im Zuge der Dokumenten-Digitalisierung sind über 10'000 physische Akten vernichtet worden, nachdem sie elektronisch erfasst worden sind.

Der *Regionale Ärztliche Dienst* erarbeitete ein Qualitäts-Management-System, das am 1. November in Kraft gesetzt wurde. Zudem wurden Vereinbarungen mit niedergelassenen Psychiatrie-Ärzten/Ärztinnen getroffen, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Versicherten zu gewährleisten. Im Rahmen der Umsetzung der 5. IV Revision und der Vorbereitung der 6. IV-Revision werden an die Ärzteschaft neue Anforderungen im Bereich der Kommunikation und Vernetzung gestellt.

2011/040-03**Geschäftsbericht 2010 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV)****1. Allgemeines***Gesetzliche Grundlage*

Das Gesetz über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe (Sachversicherungsgesetz) vom 12. Januar 1981 regelt die Oberaufsicht in § 4 wie folgt: «Dem Landrat sind jährlich der Geschäftsbericht und die Rechnung zur Genehmigung vorzulegen».

Ausübung der Oberaufsicht

Seit der Änderung der landrätlichen Geschäftsordnung per 1.2.2001 ist es Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, sowohl die Rechnung als auch den Geschäftsbericht der BGV zu behandeln und dem Landrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Umfang der Überprüfung

Ziel der Überprüfung war es, den Inhalt des Geschäftsberichts auf dessen Aussagekraft, Klarheit und Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich bei der Überprüfung der Rechnung auf die Ergebnisse der vertieften Prüfungen durch eine externe Revisionsstelle und deren Bericht abgestützt. Auf die Vornahme einer weiteren detaillierten Kontrolle der Rechnung wurde verzichtet.

Die Details zu Erfolgsrechnung und Bilanz können den Seiten 30ff. des Geschäftsberichts entnommen werden. Der Bericht der Kontrollstelle kann auf den Seiten 42 und 43 nachgelesen werden.

2. Bemerkungen zum Geschäftsbericht und zur Geschäftspolitik

Aufteilung der Kapitalanlagen

Per 31. Dezember 2010 zeigte sich folgende Aufteilung:

Obligationen	30,0 % (Vorjahr 31,3 %)
Aktien	24,1 % (Vorjahr 22,3 %)
Immobilien	42,9 % (Vorjahr 42,3 %)
Diverse	3,0 % (Vorjahr 4,1 %)

Schadenverlauf 2010

Feuer- und Elementarschadenversicherung

Dank der tiefen Schadenssummen im Berichtsjahr kann der Kundschaft eine Überschussbeteiligung von insgesamt 8 Mio. Fr. ausgeschüttet werden. Es ereigneten sich sechs Brandereignisse mit einer Schadenssumme von jeweils mehr als 100'000 Franken. Die gesamte Feuerschadenssumme betrug rund CHF 3,7 Mio. und damit deutlich weniger als im Vorjahr (CHF 11,3 Mio.).

Aufgrund eines günstigeren Schadenverlaufs der *Elementarschäden* aus Vorjahren konnte im Geschäftsjahr 2010 die Rückstellung um CHF 2,4 Mio. reduziert werden. Diese Minderkosten, verrechnet mit den entstandenen Elementarschäden 2010 von CHF 1,5 Mio., ergeben eine negative Schadenssumme von CHF 0,9 Mio. Im Vorjahr lag diese bei CHF 4,6 Mio.

Wasserschadenversicherung

Mit CHF 9,7 Mio. lag die Schadenssumme um CHF 5 Mio. und damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Prämieinnahmen stiegen um 2 % auf CHF 14,6 Mio. Damit versichert die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung rund 69 % des Gebäudebestandes in unserem Kanton, nämlich 64'522 Objekte, gegen Wasserschäden.

Grundstückversicherung

Die Prämieinnahmen betrugen wie im Vorjahr CHF 1,5 Mio. Versichert sind 58'107 Grundstückei-

gentümer/innen. Aufgrund einer besseren Entwicklung bei den offenen Schadenfällen aus dem Vorjahr konnten die Rückstellungen im Jahr 2010 um CHF 0,3 Mio. reduziert werden, was zu einer negativen Schadenssumme von CHF 0,2 Mio. führt. Zum Vergleich: im Vorjahr lag diese bei CHF 1 Mio.

3. Diverses

Umsetzung der Ergebnisse der Naturgefahrenkartierung

Hauptziel des neuen Brand- und Elementarschadenpräventionsgesetzes ist die Eindämmung der in den letzten Jahren stark angestiegenen Elementarschäden, was weiterhin tiefe Prämien ermöglichen würde. Verschiedene Studien zum Thema Naturgefahren – darunter auch solche von Bundesstellen – haben ergeben, dass verhältnismässige Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren sinnvoller sind als eine Schadenregulierung mithilfe der Versicherung nach einem Ereignis.

Es ist geplant, das Brand- und Elementarschadenpräventionsgesetz im Jahr 2011 zusammen mit dem neuen Feuerwehrgesetz und den dazugehörigen Verordnungen in eine breit angelegte Vernehmlassung zu geben und anschliessend durch den Regierungsrat zuhanden des Landrates zu verabschieden. Die neuen Gesetze treten voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft.

Weitere Projekte 2011

Neben den erwähnten Gesetzesvorlagen wird das interne Kontrollsystem weiterentwickelt und verfeinert, ebenso die Darstellung der Rechnungslegung zur Erzielung einer noch besseren Transparenz und Vergleichbarkeit. Nach der neu erarbeiteten Unternehmensstrategie werden nun die Strategien für den IT-Bereich und die Kommunikation in Angriff genommen.

2011/040-4

Amtsbericht des Kantonsgerichts 2010

Allgemeines

Nach § 67 lit. a der Kantonsverfassung hat der Landrat den Jahresbericht der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Die Gerichte sind nach den allgemeinen Garantien und nach § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung nur an das Recht gebunden und in ihren Entscheidungen unabhängig. Die Gerichte haben auch den Auftrag, die Justizverwaltung zu leiten (§ 82 Abs. 2 KV-BL). Im Verkehr mit dem Landrat vertritt das Kantonsgericht die kantonalen Gerichte (§ 83 Abs. 3 KV-BL).

In diesem Jahr hat die GPK-Subko IV den Amtsbericht des Kantonsgerichtes aufgrund des Legislatur-

wechsels nicht mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung besprochen. Aus diesem Grund fällt auch die Würdigung des Jahresberichtes kürzer aus.

Das Jahr 2010 war vor allem von der Einführung der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung und der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung geprägt. Zum letzten Mal berichtet denn auch das Kantonsgericht über die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Die Aufsicht darüber nimmt ab 1. Januar 2011 der Regierungsrat wahr.

Verfahrensdauer

Am *Kantonsgericht* hat sich die Verfahrensdauer 2010 (bis Versand) wie folgt entwickelt: Bei der Abteilung *Verfassungs- und Verwaltungsrecht* hat die Verfahrensdauer von 215 Tagen im Vorjahr auf 260 Tage zugenommen. Das sind immerhin mehr als 37 Wochen (Vorjahr rund 31 Wochen). Bei der Abteilung *Zivil- und Strafrecht* ist die mittlere Verfahrensdauer mit rund 19 Wochen konstant geblieben. Weiterhin hoch ist die Verfahrensdauer bei der Abteilung *Sozialversicherungsgericht*. Für präsidiale Entscheide hat sie im Gegensatz zum Vorjahr zwar von 155 Tage auf 140 Tage abgenommen, für die Entscheide des Dreiergerichtes hat sie jedoch von 292 Tage im Vorjahr auf 297 Tage (rund 42 Wochen) zugenommen.

Am *Steuergericht* hat die durchschnittliche Verfahrensdauer bis Versand von 185 Tagen im Vorjahr auf 218 Tage (über 31 Wochen) im Berichtsjahr zugenommen.

Am *Enteignungsgericht* stieg die durchschnittliche Verfahrensdauer bis Versand von 99 Tagen auf 243 Tage. Das Enteignungsgericht stellt im Amtsbericht dazu fest, dass im Berichtsjahr viele Fälle von hoher Komplexität und grossem Umfang abgeschlossen wurden.

Am *Strafgericht* konnte die mittlere Verfahrensdauer bis Fallabschluss (Versand Urteil und Kostenrechnung erstellt) von 344 Tagen im Vorjahr auf 298 Tage (rund 43 Wochen) im Berichtsjahr, also um fast sieben Wochen, gesenkt werden.

An den *Bezirksgerichten* hat sich die Verfahrensdauer 2010 (bis Versand) wie folgt entwickelt: Am Bezirksgericht Arlesheim hat die mittlere Verfahrensdauer um rund eine Woche zugenommen und liegt neu bei 107 Tagen anstatt 99 Tagen im Vorjahr. Das Bezirksgericht Laufen konnte seine kurze Verfahrensdauer wie schon im Vorjahr mit rund 12 Wochen (86 Tage, Vorjahr 84 Tage) halten. Das Bezirksgericht Liestal hat die Verfahrensdauer von 115 Tagen im Vorjahr auf 111 Tage im Berichtsjahr senken können. Ebenfalls gesenkt – und zwar deutlich – wurde die Verfahrensdauer an den Bezirksgerichten Sissach und Gelterkinden von durch-

schnittlich 109 Tagen auf noch 84 Tage. In Waldenburg konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer gar auf 77 Tage (Vorjahr 86 Tage) gesenkt werden. Wie schon in den Vorjahren ist festzustellen, dass die kleineren Gerichte im Durchschnitt kürzere Verfahrensdauern haben.

Im Bereich des *Zivil- und Strafrechts* konnte also grundsätzlich eine erfreuliche Abnahme der Verfahrensdauer festgestellt werden. Anders im Bereich des *öffentlichen Rechts*, wo die Verfahrensdauer weiterhin auf hohem Niveau ist. Es wäre für den kantonalen Gesetzgeber, der immerhin auf das Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren – teilweise – noch Einfluss hat, von Interesse, wie die Verfahrensdauer zum Vergleich in anderen Kantonen ist und welche Beschleunigungsmassnahmen auf Seite der Gesetzgebung möglich wären.

2011/040-7

Jahresbericht 2010 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP)

Allgemeines

Die Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel in Münchenstein wird von den Kantonen BS und BL basierend auf der Vereinbarung vom Dezember 1974 seit 35 Jahren als öffentlich-rechtliche Anstalt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Eine sechsköpfige Paritätische Betriebskommission unter der Leitung der Regierungsräte Pegoraro (bis 31. März 2010) bzw. Gass (ab 01. April 2010) steht der MFP als Aufsichtsorgan vor.

Projekte

Internet-Disposition

Seit Dezember 2010 stehen den Kundinnen und Kunden der MFP über www.mfpdispo.ch online Zugriffe für die Verschiebung von Fahrzeugprüfterminen und Anmeldung für die Theorieprüfung zur Verfügung.

Kundenbefragung

Im Rahmen einer umfangreichen Kundenbefragung wurden im Verlaufe des Jahres 2010 Daten der Kundenzufriedenheit ermittelt und Massnahmen zur weiteren qualitativen Verbesserungen der Dienstleistungen eingeleitet. Die hohe Kundenzufriedenheit zu Kompetenz und Umgang stellt den betroffenen Mitarbeitenden ein gutes Zeugnis aus.

Qualitätsmanagement

Das anfangs 2009 nach ISO 9001:2008 zertifizierte Unternehmen wurde im März 2010 einem ersten Aufrechterhaltungsaudit durch SQS unterzogen. Die Auditoren stellten der MFP ein sehr positives Zeugnis aus.

Personelles

Nach mehr als 20 Jahren übergab der langjährige Dienststellenleiter Louis Wittwer altershalber Ende März 2010 die Leitung der MFP an seinen Nachfolger Roger Sterki.

2011/040-8**Jahresbericht 2010 des Ombudsman***Allgemeines*

Der Sollstellen-Etat des Ombudsman beträgt weiterhin 200 Stellenprozente. 2010 wurden insgesamt 301 (Vorjahr 295) eingegangene Geschäfte abgewickelt. Am 28.1.2010 wurde zudem Frau Birgitta Rebsamen vom Landrat zur ständigen Stellvertreterin des Ombudsman gewählt. Sie übernimmt die Funktion des Ombudsman bei längerer Abwesenheit oder in Fällen von Befangenheit des gewählten Stelleninhabers.

Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildung

Auch im Berichtsjahr hat der Ombudsman an diversen Seminarien und Fachtagungen teilgenommen.

Geschäftsstatistik

Die Anzahl eingegangener Geschäfte sowie deren statistische Verteilung ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Auffällig ist die Zunahme intern ratsuchender Mitarbeitender; allerdings auf tiefem Niveau. Obwohl auch nach Ansicht des Ombudsman grundsätzlich personalrechtliche Fragen auf dem Führungsweg gelöst werden sollten, besteht für alle Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden der Anspruch auf Beratung durch den Ombudsman.

Die Quote der Erstbesprechung nach Eingang eines Geschäftes innert 5 Arbeitstagen betrug im Berichtsjahr 64,5 % (Vorjahr: 77,3 %). Ca. ein Drittel der eingegangenen Fälle konnte ohne persönliche Besprechung erledigt werden.

Auf Rückfrage beim Ombudsman waren folgende Erledigungshinweise (Sichtweise Ombudsman) erhältlich: 23 Beschwerden waren offensichtlich, 13 teilweise berechtigt und 55 unberechtigt. Bei den als berechtigt eingestufteten Beschwerden fand in 11 Fällen eine gemeinsame klärende Besprechung zwischen den Ratsuchenden und der Verwaltungsstelle statt. Von den in 6 Fällen abgegebenen mündlichen Empfehlungen wurden alle umgesetzt. Die restlichen 226 Fälle wurden durch mündliche oder schriftliche Beratung ohne abschliessende «Beurteilung» abgeschlossen; 45 davon in der Kategorie «Rückzug der Beschwerde».

Inhaltlich enthält der Jahresbericht eine Aufstellung der Themen, mit welchen Ratsuchende an den Ombudsman gelangt sind.

2011/040-9**Jahresbericht 2010 der Aufsichtsstelle Datenschutz**

Die im Berichtsjahr von den vier Mitarbeitenden der Datenschutzstelle behandelten Anfragen stammten in 46 % von Behörden und in 20 % der Fälle handelte es sich um private Anfragen. Es wurden insgesamt leicht weniger Fälle im Vergleich zum Vorjahr eröffnet. Der Anteil der übrigen Tätigkeiten nahm leicht zu.

Aufgrund von Rückfragen und Zusatzauskünften konnte die folgende Zusammenfassung erstellt werden:

Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Am 10.2.2011 verabschiedete der Landrat das neue Informations- und Datenschutzgesetz (IGS), das noch durch die Anpassung der Kantonsverfassung vom Volk gutgeheissen werden muss. Schon jetzt aber ist absehbar, dass mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Aufwand der Datenschutzstelle zunehmen wird.

Kontrolltätigkeit

Die Datenschutzbeauftragte erarbeitete für die anlassfreie Kontrolle einen Prüfungsablauf. Zum Teil werden dafür auch externe Revisionsgesellschaften beigezogen. Das dafür eingesetzte Budget beläuft sich auf CHF 50'000.– pro Jahr. Im Zusammenhang mit der Einführung von Datenverarbeitungsprozessen mit sensiblen Personendaten (Öffentlichkeitsprinzip, Polizeigesetz) muss allerdings mit einer Erhöhung dieser Budgetposition gerechnet werden.

Erneut stellt die Datenschutzbeauftragte fest: «Das datenschutzrechtliche Know-how ist bei den Behörden weiterhin kaum vorhanden». Davon betroffen sind insbesondere auch IT-basierte Projekte.

Beratungstätigkeit

Amt für Migration: Die Datenschutzstelle hat bezüglich Datenbekanntgabe durch das Amt für Migration festgehalten, dass dieses verpflichtet ist, den zuständigen Behörden (z.B. kommunale Sozialdienste) die für die gesetzliche Aufgabenerfüllung notwendigen Daten bekannt zu geben.

Aktenzugang für Gemeinderäte: Die Datenschutzstelle erachtet es als richtig, dass Gemeinderäte nur Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe effektiv notwendigen Daten («need-to-know-Prinzip») erhalten.

Zusammenarbeit

Die Datenschutzstelle arbeitet regelmässig mit den Datenschutzbeauftragten der anderen Kantone zusammen. Die Gesetze sind zwar ähnlich, weisen

aber im Bereich der Organisationsautonomie Unterschiede auf. Besondere Aufmerksamkeit gilt es auch den mit Basel-Stadt gemeinsam geführten Institutionen zu schenken. Es zeigt sich nämlich, dass es auch im Bereich des Datenschutzes zahlreiche Koordinationsaspekte zu beachten gilt. Insbesondere sind auch die Zuständigkeiten und die Anwendungsbestimmungen bei gemeinsamen Institutionen (UKBB, Rheinhäfen, Uni etc) im Einzelfall zu klären.

2011/040-10

Jahresbericht 2010 des Sicherheitsinspektorats (SIT)

1. Allgemeines

Der Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats beruht auf § 4 des Umweltschutzgesetzes, welcher das SIT zur jährlichen Berichterstattung an den Landrat verpflichtet. Die GPK-Subko III hat den Jahresbericht 2010 geprüft.

2. Bemerkungen zum Jahresbericht

Das Sicherheitsinspektorat BL (SIT) ist als kantonale Fachstelle für den Vollzug der eidgenössischen Störfallverordnung zuständig. Der Bericht informiert über das vorhandene Gefahrenpotenzial und die Risiken durch chemische Stoffe, Zubereitungen und Sonderabfälle, durch Mikroorganismen und durch den Transport gefährlicher Güter auf den Verkehrswegen Schiene, Strasse und Rhein. Er gibt Auskunft über die umfangreichen Tätigkeiten des SIT, der begleitenden Kommission KOBRI und über Veränderungen im Jahr 2010 gegenüber den Vorjahren.

Mittels des geographischen Informationssystem PARZIS informiert das SIT über die biologischen Risiken, chemischen Risiken und Transportrisiken. Neu können seit 2010 die Risiken der Chemie und der Biologie einzeln dargestellt werden.

Die Beurteilung von 189 Kurzberichten aus industriellen und gewerblichen Betrieben ergibt 2010 ein mittleres Gefährdungspotential bei den stationären Betrieben. Nach wie vor ist das Gefährdungspotential mehrheitlich im Raum Birsfelden – Muttenz – Pratteln vorhanden.

Betriebe, die mit Mikroorganismen arbeiten, unterstehen der Einschliessungsverordnung (ESV). Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Meldungen im Vergleich zu den stagnierten Eingängen im Vorjahr wie-

der stärker angestiegen. Von den 82 gemeldeten Tätigkeiten stammen 56 aus der Entwicklung neuer pharmazeutischer Produkte für Human- und Tiergesundheit, was belegt, dass der Kanton Basel-Landschaft ein bevorzugter Standort für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist.

Die Massnahmen an den Durchgangsstrassen (Oelsperren, Sicherheitsmassnahmen an gefährlichen Durchgangsstrassen) wurden geprüft und die Kosten evaluiert, sodass in den nächsten Jahren mit der Realisierung begonnen werden kann.

Für den Autobahnabschnitt Basel–Augst wurden die Risiken des Transports gefährlicher Güter analysiert und im Schlussbericht vom April 2010 zusammengefasst. Dieser Abschnitt ist mit einem durchschnittlichen Werktagsverkehr von ca. 130'000 Fahrzeugen die in der Schweiz am stärksten befahrene Strecke. Die Personenrisiken liegen in den zwölf Teilabschnitten im mittleren bis oberen, bei zwei Abschnitten im Osten im nicht-akzeptablen Bereich. Eine vertiefte Unfallanalyse soll die Grundlage für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen liefern. Die Umwelt Risiken hingegen liegen im akzeptablen Bereich.

Im Kanton Baselland sind im Rahmen der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) inzwischen 311 Betriebe gemeldet. 2010 wurden 23 Betriebe kontrolliert. Seit Beginn der Vollzugstätigkeit im Jahre 2002 konnten insgesamt 228 Inspektionen durchgeführt werden.

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBRI) hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen. Sie hat unter anderem auch die Risikoanalyse des ASTRA zum Autobahnabschnitt A2 Basel–Augst beraten.

Im Berichtsjahr haben auf dem Gebiet des Kantons Baselland 25 kleinere und grössere Ereignisse stattgefunden.

Das Sicherheitsinspektorat hat im Berichtsjahr auch Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu Raumplanung, Plangenehmigungsverfahren und Baugesuchen verfasst, unter anderem zum Entwicklungsgebiet Salina Raurica, Masterplan Polyfeld Muttenz, Neubau FHNW Muttenz und zur Quartierplanung Dreispitz. Das SIT wirkt auch regelmässig in verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

* * *

Die Geschäftsprüfungskommission dankt den Mitarbeitenden der verschiedenen Institutionen für den im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

ANTRÄGE

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Sozialversicherungsanstalt 2010
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2010, samt Rechnung 2010
 - Kantonsgericht 2010
 - Ombudsman 2010;
2. die Berichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2010
 - Sicherheitsinspektorat 2010
 - Aufsichtsstelle Datenschutz 2010.

Liestal, 15. September 2011

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Hanspeter Weibel, Präsident